

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Stiftung HERZkraftwerk

Pechtelsgrüner Hauptstraße 5

08485 Lengenfeld

und dem

Lernort XXXXXXXX

1. Die Stiftung und die Lerngruppe xxxxxxx kooperieren im Angebot zur

Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf:

- Kultur, Hausaufgabenbetreuung
- individuelle Bildungsangebote
- Projektarbeit
- Nachhilfe und Sport
- Vermittlung von Wissen in Fortbildungsveranstaltungen
- Maßnahmen, die geeignet sind, der allgemeinen, beruflichen und politischen Bildung zu dienen
- sowie Unterstützung und Organisation von Selbsthilfegruppen, welche dem o.g. Angebot dienlich sind

2. Die Stiftung HERZkraftwerk wird vertreten durch den Treuhänder Lars Gemeinhardt bzw. dessen Vertretung.

3. Die Lerngruppe wird vertreten durch bzw. dessen Vertreter/in.

4. Die Kooperation gilt für das gesamte unter Punkt 1 genannte Angebot sowie der im Anschluss genannten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

5. Mögliche Unterstützung der Stiftung HERZkraftwerk nach Stand der Spendengelder

- einen Mentor, Fachkraft, Lernbegleiter oder Pädagoge pro Lernort in Anstellung auf Honorarbasis bzw. in Selbstständigkeit pro Zeitstunde (die Abrechnung erfolgt auf Basis eines Leistungsnachweises)
- Weiterbildungen, Schulungen der Lernbegleiter (die Abrechnung erfolgt anhand von Rechnungen max. in Höhe von 80%)
- * Anmerkung: entsprechende Schulungen sind vorab mit der Stiftung HERZkraftwerk abzustimmen
- Übernahme von Raummieten und deren Nebenkosten anhand von Mietverträgen max. Höhe 50%
- Anteilige bzw. komplette Kostenübernahme Herzensbeitrag pro Kind und Jahr für die Forschungsteilnahme am Forschungsprojekt „Selbstbestimmtes Lernen“ (siehe Anlage zur Vereinbarung)

6. Sicherheiten der Stiftung HERZkraftwerk

- Ausstellung von Spendenquittungen der akquirierten lerngruppenbezogenen Spenden
- Vernetzung und Unterstützung
- Bereitstellung von Musterdokumenten (individuell nutzbar)
- Versicherungen (Unfallversicherung; Haftpflichtversicherung) siehe Anlage
- Kostenübernahme von Lernmaterial anhand von Rechnungen in Höhe von 6,00 € pro Kind / Monat

7. Aufgabe der Lerngruppe bei Unterstützung von

- Lerngruppenbezogene Spendeneinnahmen werden auf das Stiftungskonto überwiesen, und zu 50% rückgeführt auf das Konto der Lerngruppe
- für jedes unter der Stiftung angemeldete und versicherte Kind, wird 25% des Bildungsbeitrages an die Stiftung HERZkraftwerk gespendet. Der Bildungsbeitrag pro Kind und Monat ist individuell in der Lerngruppe zu kalkulieren und mitzuteilen.

Gemeinnützige Stiftung HERZkraftwerk

Kontoinhaber und Treuhänder Lars Gemeinhardt

IBAN: DE14 8705 5000 1020 0410 36

BLZ: WELADED1ZWI

8. Die Vertragspartner vereinbaren sich im März und Oktober jeden Jahres mit jeweils mindestens zwei Vertretern zu einem Jahresgespräch zwecks einer Bewertung über eine Vertragsweiterführung zu treffen. Die Abschließende Entscheidung über eine Weiterführung liegt dabei bei der Stiftung HERZkraftwerk.

9. Der Kooperationsvertrag gilt ab dem xxxxx zunächst für eine Dauer von einem Jahr bis zum xxxx. Der Vertrag verlängert sich anschließend stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine der Parteien die Kooperation schriftlich kündigt. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens zum 30.06. des jeweiligen Jahres nachweislich beim o.g. Vertreter des beteiligten Vertragspartners eingegangen sein, damit Wirksamkeit zur nächsten Fälligkeit besteht.

10. Ordentliche Abrechnung

Zur Aufrechterhaltung des Status „Gemeinnutz“ ist es u.a. erforderlich, halbjährlich von Seiten der Lerngruppen eine ordentliche Abrechnung vorzulegen. Diese Abrechnung müssen eindeutig die Ein- und Ausgaben (mit Terminbezug) des Lernortes aufzeigen, um im Nachgang als Anlage zum Jahresbericht der Stiftung Herzkraftwerk an das Finanzamt angefügt zu werden.

Jahresbericht der Stiftung an das Finanzamt wird in Kopie den Lernorten zur internen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Lengenfeld, den

Lars Gemeinhardt
Unterschrift Treuhänder Stiftung HERZkraftwerk

Frederike Eisenkolb
Unterschrift Stifterin und Mitglied Stiftungsrat HERZkraftwerk

Unterschrift Verantwortlicher Lerngruppe

Unterschrift Vertreter Lerngruppe

Ort, Datum _____

Anlage zur Kooperationsvereinbarung

Ausschnitt aus der Beschreibung zum Forschungsprojekt

Projektbeschreibung:

Im Rahmen des Forschungs- und Bildungsprojektes „Selbstbestimmtes Lernen Deutschland“ werden zur maximalen Persönlichkeitsentwicklung und vollen Potentialentfaltung vielfältige, lernermutigende und lebensbejahende Lernorte für Menschen geschaffen, die aus intrinsischer Motivation heraus lernen wollen. Im Fokus des Projektes steht das Prinzip der freien Entscheidung, wann, wo und welche Themen gelernt werden.

Projektdauer:

Das Projekt startet ab dem 01.03.2021 als Langzeitprojekt von mindestens 30 Jahren mit Option auf Verlängerung, um insbesondere die langfristige Entwicklung selbstbestimmt lernender Menschen ausgiebig zu erforschen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.gaudiuminvita.org/forschungsprojekt-selbstbestimmtes-lernen/>



Forschungsprojekt SELBSTBESTIMMTES LERNEN DEUTSCHLAND
Kooperationspartner

Übersicht über die zu leistenden Beiträge an das Forschungsprojekt:

Basisbeitrag		Herzensbeitrag		Wohltäterbeitrag	
1. Kind	120 EUR / Jahr	1. Kind	180 EUR / Jahr	1. Kind	240 EUR / Jahr
2. Kind	100 EUR / Jahr	2. Kind	160 EUR / Jahr	2. Kind	220 EUR / Jahr
3. Kind	80 EUR / Jahr	3. Kind	140 EUR / Jahr	3. Kind	200 EUR / Jahr
4. Kind und weitere	60 EUR / Jahr	4. Kind und weitere	120 EUR / Jahr	4. Kind und weitere	180 EUR / Jahr

